

### Kalkulationsschema „Zusätzliche Kostenbelastungen im Jahr 2007“

Die 437 Kliniken in NRW haben ein GKV-Budget von ca. 12 Mrd. Euro zur Verfügung

#### **Zusätzliche Kosten durch die Gesundheitsreform:**

Sanierungsbeitrag\* 80 Mio. Euro

\*0,8% des Budgets: 0,5% Abschlag auf jede GKV-Rechnung (bei den 353 somatischen Krankenhäusern), 0,2% Absenkung der Ausgleichs für Mindererlöse, 0,1% Wegfall der Spitzabrechnung bei IV-Verträgen

#### **Weitere Kostenbelastungen:**

Beibehaltung der Anschubfinanzierung für die Integrationsversorgung (1% des Budgets) +120 Mio. Euro

Gesetz zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung +80 Mio. Euro

Tarifbedingte Personalkostensteigerung (ca. 2-3 % des Budgets) +300 Mio. Euro

Erwartete Mehrkosten durch Änderung Arbeitszeitgesetz (Arbeitszeitgesetz/EU-Rechtssprechung verpflichtet Bereitschaftsdienst in Arbeitszeit umzuwandeln; nur 0,2 % des Budgets als Bundeszuschuss) +250 Mio. Euro

Sachkostensteigerung durch Erhöhung der Mehrwertsteuer (3% Verteuerung der Sachkosten; bzw. 1% des Budgets) +120 Mio. Euro

Erhöhung der Renten- und Krankenversicherung (RV-Beitrag +0,4% = 0,2% für Arbeitgeber; KV-Beitrag mindestens +0,5% = 0,25% für Arbeitgeber) +25 Mio. Euro

**Summe der Belastungen:** ca. 975 Mio. Euro

Abzüglich gesetzlich vorgesehener Veränderungsrate (in 2007 für Alt-Bundesländer: 0,28% bezogen auf Budget) -35 Mio. Euro

Abzüglich Entlastung durch Absenkung Beitrag Arbeitslosenversicherung (AV-Beitrag -2% = -1% für Arbeitgeber) -50 Mio. Euro

Abzüglich Rückfluss aus dem 1%-Budget der Integrierten Versorgung (KGNW-Abfrage bei über 200 Mitgliedern: nur knapp 50% Rückfluss) -60 Mio. Euro

**Zusätzliche Kostenbelastung der NRW-Kliniken im Jahr 2007:** ca. 830 Mio. Euro